



1. Gemeinderatssitzung 2006

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 03. März 2006

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Alexandra Ambrosch (SPÖ), Karl Eichinger
(ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)
die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner
(ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler
(ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ), Franz Rauch (FPÖ), Angelika Schmidt
(GRÜNE), Renate Schnutt (GRÜNE), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP),
Anton Steininger (ÖVP)

Entschuldigt: StR Thomas Kienast (GRÜNE), GR Herbert Reisinger (SPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2005
- 4.) 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 5.) Pletzensiedlung Groß Gerungs
 - a) Errichtung Kanal- und Wasserleitung
 - b) Errichtung Straßenunterbau

- 6.) ABA Groß Gerungs; Einreichplanung KG Dietmanns, Heinrichs u. Harruck
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 06; Beauftragungen
 - a) Ergänzung Einreichplanung KG Preinreichs und Wendelgraben
 - b) Kläranlage Preinreichs – Detailplanung und Statik
 - c) Bauausführung
- 8.) ÖBB-Bahnhofsremise; Gestattungsvertrag
- 9.) Willkommen-Verein für Kultur und Tourismus; Vereinbarung Bahnhofsremise
- 10.) Vorhaben Güterwege- Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2006
- 11.) Grundstücksdaten; Tariffestsetzung für Kostenersätze
- 12.) Herr Groer, 3924 Ober Neustift 8; Ansuchen um Genehmigung der Beisetzung einer Urne auf Privatgrund
- 13.) Sanierung Pavillon Lusthaus
- 14.) Korrektur der Landesstraße B38 Böhmerwald Straße, km 62,8 – 63,0
Baulos Heinrichs; Verordnung
- 15.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung
- 16.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2006
- 17.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Haftungsübernahme
- 18.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderung
- 19.) Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag; Förderansuchen
- 20.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 21.) Musikverein Griesbach – Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 22.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 23.) USC Etzen; Subventionsansuchen
- 24.) USV Groß Gerungs – Sektion Karate; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 25.) Rechtsstreit Stögerer Elisabeth, Graz
- 26.) Personal; Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiter

AUSFÜHRUNG

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Holzmann das Wort.

Der Obmann-Stellvertreter bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 24. Februar 2006 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Kassaprüfung, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2005 gemäß den Bestimmungen des § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 sowie eine Prüfung der Kassenkredite für das Jahr 2005.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die gestellten Fragen vom Prüfungsausschuss wurden beantwortet.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2005

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2005 lag in der Zeit vom 16. Februar 2006 bis einschließlich 02. März 2006 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2005 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindegliedern wurden nicht eingebracht.

Für das relativ erfreuliche Ergebnis bedankt sich der Herr Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit bei den Funktionären aller Fraktionen.

Einen besonderen Dank spricht er auch den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs aus.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2005 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

4.) 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Der Entwurf der 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinden **Groß Gerungs, Aigen, Dietmanns, Egres, Frauendorf, Griesbach, Häuslern, Klein Gundholz, Ober Neustift, Ober Rosenauerwald, Schönbichl, Thail und Wurmbrand** ist mit Kundmachung vom 27.12.2005 bis 07.02.2006 (6 Wochen) zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt öffentlich aufgelegt.

In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme von der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes in Vertretung der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) abgegeben in der attestiert wird, dass grundsätzlich kein Einwand gegen die Umwidmung wie im aufgelegten Entwurf besteht. Es wird darin jedoch darauf hingewiesen, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden und die Lage und die Breite dieser Betreuungsflächen mit der zuständigen Wasserbauverwaltung festgelegt werden.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Der zuständige ASV der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, Herr Dipl.-Ing. Löffler, hat dazu ein Gutachten verfasst.

Auf Grund seiner Ausführungen wird der aufgelegte Entwurf in den Punkten 8., 9., 12., 13., 16., 17., 18. und 22. wie folgt ergänzt:

zu Pkt. 8.) Anpassung an den Naturstand eines Sägewerks sowie „Verlegung“ eines Bachlaufs (KG Aigen und Häuslern):

Die Anschlaglinie des 100-jährlichen Hochwassers wird im Flächenwidmungsplan, wie vom ASV gefordert, kenntlich gemacht und nachgereicht.

Zu der in der Änderungsdarstellung (Schwarz-Rot-Darstellung) dargestellten Widmung „Gl“ wird bemerkt, dass das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Groß Gerungs aus dem Jahre 1994 datiert und zu dieser Zeit die Widmungsbezeichnungen „Gl“ und „Gf“ in der damaligen PlanzeichenVO noch vorgesehen war. Bei der Digitalisierung ist beabsichtigt, diesen nicht mehr gesetzmäßigen Stand der neuen Gesetzeslage anzupassen.

Vorerst wird nur die neue Grünland-Land- und Forstwirtschaft- Widmung im Flächenwidmungsplan mit „Glf“ bezeichnet.

zu Pkt. 9.) Innere Erweiterung von Wohnbauland (KG Dietmanns):

Die Bebaubarkeit des neu zu widmenden Grundstücks in Hinblick auf die Schutzzone der B 38 ist durch die Lage im Ortsgebiet gegeben. Die Kenntlichmachung der Schutzzone wird korrigiert und nur im Freiland dargestellt.

zu Pkt 12.) Geringfügige Erweiterung von Wohnbauland (KG Griesbach):

Der vom ASV angeratene Baulandsicherungsvertrag über die neu zu widmende Fläche wurde mit den Grundeigentümern in der Zwischenzeit abgeschlossen und in diesem Sitzungspunkt mit beschlossen.

zu den Punkten 13., 16., 17., 18. und 22. Ausweisungen von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (KG`en Griesbach, Ober Rosenauerwald, Schönbichl):

Die vom ASV geforderte Dokumentation über die Benützbarkeit, die weiterführende Nummerierung und eine Fotodokumentation sowie die SUP-Erklärung für Punkt 22 werden noch ergänzt und den Unterlagen für die Abt. RU1 beigelegt.

Die Änderungspunkte 1., 2., 4. – 7., 10., 11., aber auch 12. - 22. werden, so wie im öffentlich aufgelegten Entwurf dargestellt, beschlossen.

Punkt 3.) Erweiterung eines Bauland-Kerngebietes (KG Groß Gerungs):

Für diesen Änderungspunkt wird die Ausweisung einer „Zentrumszone“ abgewartet, die sich gerade in Ausarbeitung befindet. Somit wird dieser Punkt erst im Zuge der 14. Änderung des ÖROP beschlossen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge zur o. a. 13. Änderung des Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs, auf Basis des vorliegenden Gutachtens, die notwendigen Beschlüsse fassen bzw. folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden *Groß Gerungs, Aigen, Dietmanns, Egres, Frauendorf, Griesbach, Häuslern, Klein Gundholz, Ober Neustift, Ober Rosenauerwald, Schönbichl, Thail und Wurmbrand* die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Weiters wird das örtliche Raumordnungsprogramm durch folgende Festlegung ergänzt:

Als Bedingung für die Freigabe der von dieser Änderung betroffenen Aufschließungszone in der KG Dietmanns wird festgelegt:

BW-A10:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die Schaffung von mindestens 3 Bauplätzen vorsieht sowie die Sicherstellung, dass dieser Teilungsplan auch umgesetzt wird

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Pletzensiedlung Groß Gerungs

Sachverhalt:

In der Siedlung Pletzen in Groß Gerungs müssen für die neuen Bauplätze die Kanal- und Wasserleitungen verlegt werden bzw. der Straßenunterbau errichtet werden.

Diesbezüglich wurde eine Schätzung von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a erstellt. Dabei wurde geschätzt, dass für die Wasser- und Kanalleitungen mit einem Betrag von netto € 35.000,-- zu rechnen ist. Für den Straßenbau müssen nochmals € 35.000,-- eingerechnet werden. Auf Grund dieser Schätzungen wurden von den Firmen DI Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72, Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142 und Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6 Angebote eingeholt. Die eingelangten Angebote wurden am 17. Februar 2006 unter der Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Maximilian Igelsböck und der Stadträte Anton Schrammel, Karl Eichinger, Gerhard Kapeller und Maximilian Menhart sowie StAD Andres Fuchs geöffnet.

a) Errichtung Kanal- und Wasserleitung

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Kanal- und Wasserleitungen in der neuen Siedlung Pletzen wurden folgende Nettoangebote abgegeben:

Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 76.791,70
Firma Leyrer+Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6	€ 86.660,10
Firma Dipl.-Ing. Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72	€ 88.297,60

VA-Stelle: 5/850 – 0040 VA-Betrag:	€ 5.000,--	frei: € 5.000,--
VA-Stelle: 5/850 – 7200 VA-Betrag:	€ 5.000,--	frei: € 5.000,--
VA-Stelle: 5/851 – 0041 VA-Betrag:	€ 15.000,--	frei: € 15.000,--
VA-Stelle: 5/851 – 7200 VA-Betrag:	€ 10.000,--	frei: € 10.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142 mit der Errichtung der Kanal- und Wasserleitungen in der Siedlung Pletzen um netto € 76.791,70 beauftragen.

Die überplanmäßigen Ausgaben sollen genehmigt werden, da die Finanzierung über die Wasser- und Kanalgebühren bzw. die Wasser- und Kanalarücklagen erfolgen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Errichtung Straßenunterbau

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Straßenunterbaues in der neuen Siedlung Pletzen wurden folgende Bruttoangebote abgegeben:

Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 23.602,20
Firma Leyrer+Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6	€ 27.069,--
Firma Dipl.-Ing. Leithäusl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72	€ 28.773,48

VA-Stelle: 5/612 – 0020/2 VA-Betrag: € 35.000,-- frei: € 35.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142 mit der Errichtung des Straßenunterbaues in der Siedlung Pletzen um brutto € 23.602,20 beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) ABA Groß Gerungs; Einreichplanung KG Dietmanns, Heinreichs u. Harruck

Sachverhalt:

In der derzeit vorliegenden Abwasserplanung ist vorgesehen, dass die Ortschaften Dietmanns, Heinreichs und Harruck an die Abwasserreinigungsanlage Groß Gerungs angeschlossen werden sollen. Diesbezüglich wurden auch bereits seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs Vorleistungen in der Höhe von ca. € 45.000,-- geleistet. Diese Vorleistungen waren notwendig, da die Straßenmeisterei eine neue Asphaltdecke in der Ortschaft Heinreichs aufbrachte.

Um für dieses Projekt auch die Fördermittel zu erhalten muss nun eine Einreichplanung beauftragt werden. Diesbezüglich liegt ein Honorarangebot von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27 a vor.

Dieses Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Einreichplanung für die ABA Groß Gerungs BA 09 – KG Dietmanns, Heinreichs und Harruck betragen laut Angebot netto € 18.010,--.

VA-Stelle: 5/8515 -- 0040 VA-Betrag: € 15.000,-- frei: € 15.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Einreichplanung für die ABA Groß Gerungs BA 09 für die KG Dietmanns, Heinreichs und Harruck um netto € 18.010,-- beauftragen.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden, da die Finanzierung über die Kanalgebühren erfolgen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) ABA Groß Gerungs BA 06; Beauftragungen

Sachverhalt:

Für die ABA Groß Gerungs BA 06 – KG Sitzmanns, Wurmbrand, Preinreichs und Wendelgraben müssen verschiedene Leistungen beauftragt werden. Auf Grund der bisher

durchgeführten Leistungen ist es hier zweckmäßig, dass mit der Durchführung dieser Arbeiten die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27 a beauftragt wird. Außerdem existiert mit der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein generelles Honorarangebot.

Die vorliegenden Angebote wurden auf Grundlage dieses generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

a) Ergänzung Einreichplanung KG Preinreichs und Wendelgraben

Sachverhalt:

Bei der Überrechnung des Abwasserplanes hat sich herausgestellt, dass die Abwässer der Ortschaft Preinreichs gemeinsam mit den Abwässern der Ortschaften Wurmbrand und Sitzmanns entsorgt werden müssen. Gleichzeitig haben sich die Bewohner der Ortschaft Wendelgraben entschlossen, dass sie auch dieser Entsorgungsanlage beitreten möchten.

Die Kosten für die Einreichplanung für die ABA Groß Gerungs BA 06 – KG Preinreichs inkl. Wendelgraben betragen laut Angebot der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH netto € 15.870,--.

VA-Stelle: 5/8514 – 0041 VA-Betrag: € 1.250.000,-- frei: € 1.249.845,54

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Ergänzung der Einreichplanung für die ABA Groß Gerungs BA 06 für die KG Preinreichs inkl. Wendelgraben um netto € 15.870,-- beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Kläranlage Preinreichs – Detailplanung und Statik

Sachverhalt:

Für das unter TOP 7 a angeführte Entsorgungsgebiet muss die Detailplanung samt Statik für die Kläranlage Preinreichs beauftragt werden.

Die Kosten für die Detailplanung und Statik der ABA Groß Gerungs BA 06 in der KG Preinreichs betragen laut Angebot der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH netto € 26.000,--.

VA-Stelle: 5/8514 – 0041 VA-Betrag: € 1.250.000,-- frei: € 1.233.975,54

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, mit der Detailplanung und Statik für die Kläranlage Preinreichs im Zusammenhang mit der ABA Groß Gerungs BA 06, KG Preinreichs um netto € 26.000,-- beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Bauausführung

Sachverhalt:

Für das Projekt ABA Groß Gerungs BA 06 – KG Sitzmanns, Wurmbrand, Preinreichs und Wendelgraben muss die Bauausführung beauftragt werden.

Die Kosten für die Bauausführung betragen laut Angebot der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH netto € 125.380,--.

VA-Stelle: 5/8514 – 0041 VA-Betrag: € 1.250.000,-- frei: € 1.207.975,54

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, mit der Bauausführung im Zusammenhang mit der ABA Groß Gerungs BA 06, KG Sitzmanns, Wurmbrand, Preinreichs und Wendelgraben um netto € 125.380,-- beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

8.) ÖBB-Bahnhofsremise; Gestattungsvertrag

Sachverhalt:

Um die Bahnhofsremise in Groß Gerungs seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für Veranstaltungen nutzen zu können muss ein Gestattungsvertrag mit der ÖBB – Infrastruktur Bau AG, 1120 Wien, Vivenotgasse 10, abgeschlossen werden. Die wesentlichen Inhalte dieses Gestattungsvertrages lauten wie folgt:

Für den in Anspruch genommenen Bahngrund ist ein jährlicher Kostenbeitrag von € 100,-- zuzüglich 20 % Ust, also insgesamt € 120,-- zu entrichten. Dieser Kostenbeitrag ist nach dem Index der Verbraucherpreise 2000 wertgesichert.

Der Bahngrundbenützer wird die Anlage im Einvernehmen mit dem Objekt- und Liegenschaftsverwalter der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, St. Pölten, Herrn Ing. Marchsteiner, auf eigene Kosten betreuen, allenfalls erneuern, stets in gutem und den Erfordernissen der Sicherheit entsprechenden Zustand erhalten und auch alle aus einer eventuellen Abänderung, Verlegen oder Auflassung der Anlage entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln tragen.

Der Zugang zur Anlage ist nur über Gleisanlagen möglich. Um einen gesicherten Zugang zu gewährleisten, sind vom Bahngrundbenützer folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Einbau von Gleisübergängen – Bedielungen – nach Vorgabe der technisch verantwortlichen ÖBB Infra Betrieb AG-I&S Standort Tulln und Situierung der Übergänge nach Abstimmung mit dem Betriebsmanagement
- Beistellung von zwei Bewachungsorganen während der Anwesenheit von Zügen in der Verkehrsstation. Für die notwendige Unterweisung ist das Einvernehmen mit der Betrieb AG herzustellen.
- Der Gleisbereich ist außerhalb des festgelegten Überganges durch geeignete Abspermaßnahmen zu sichern.
- Der Bahngrundbenützer übernimmt für den gesamten Außenbereich der Lokremise sowie den durch ihn genutzten Innenbereich die alleinige Erhaltungsverpflichtung.

- Sämtliche Betriebskosten, einschließlich allfälliger Gebühren und Abgaben werden vom Bahngrundbenützer getragen.
- Der Bahngrundbenützer hat für eine eigene Stromversorgung zu sorgen.
- Eine allfällig erforderliche Zugangsmöglichkeit zu Wasser – oder E-Anschlüssen für den Personenverkehr-Nostalgiebetrieb ist bei Bedarf weiter zu gewährleisten.
- Bautätigkeiten bzw. Veränderungen der Bodensubstanz bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der ÖBB.
- Die Einholung der für die vertragsmäßige Nutzung des bahneigenen Grundstückes erforderlichen behördlichen Bewilligungen obliegt ausschließlich dem Bahngrundbenützer.
- Der Bahngrundbenützer wird alle bahneigenen Leistungen und Mehrkosten soweit sie im Zusammenhang mit Erhaltung, Betreuung, Erneuerung, dem Bestande, der Benützung, Abänderung und der Auflassung der Anlage erbracht werden oder aufgelaufen sind – insbesondere für bauliche Veränderungen und sonstige Maßnahmen an Bahnanlagen und Errichtungen der Österreichischen Bundesbahnen – den ÖBB rückvergüten. Die Kosten werden hiefür nach den bei den ÖBB jeweils geltenden Bestimmungen und Sätzen berechnet.

Außerdem wird in diesem Gestattungsvertrag angeführt, dass sich der Bahngrundbenützer verpflichtet, in einem Schadensfall, die ÖBB, ihre Bediensteten und Beauftragten schad- und klaglos zu halten.

Das Benützungsübereinkommen kann von beiden Vertragsteilen jederzeit unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Kalendermonats mittels eingeschriebenem Brief aufgekündigt werden.

Die Kosten der Errichtung des Vertrages in der Höhe von € 319,93 müssen von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen werden.

VA-Stelle: 1/771 – 728 VA-Betrag: € 1.000,-- frei: € 1.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Übereinkommens, mit den o. a. wesentlichen Inhalten, über die Bahngrundbenützung mit der ÖBB – Infrastruktur Bau AG, 1120 Wien, Vivenotgasse 10, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Willkommen-Verein für Kultur und Tourismus; Vereinbarung Bahnofsremise

Sachverhalt:

Der Willkommen-Verein für Kultur und Tourismus beabsichtigt auch im heurigen Jahr wieder eine Theaterveranstaltung in der Bahnofsremise in Groß Gerungs durchzuführen.

Da für die Nutzung der Bahnhofsremise ein Gestattungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs und den ÖBB abgeschlossen wurde, soll nun eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs und dem Willkommen-Verein betreffend der Benützung der Remise abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs gestattet dem Verein Willkommen - Verein für Kultur und Tourismus die kostenlose Benützung der Bahnhofsremise für die Abhaltung von Veranstaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein verpflichtet ist, bei seinen Veranstaltungen bzw. Aufführungen welche er in der Remise durchführt, die Auflagen die seitens der ÖBB der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschrieben wurden, ebenso einzuhalten.

Besonders wird auf die Verpflichtung der Beistellung von zwei Bewachungsorganen während der Anwesenheit von Zügen in der Verkehrsstation hingewiesen. Vor Veranstaltungsbeginn sind der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Namen und eine schriftliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass zwei Personen diesbezüglich von den ÖBB unterwiesen wurden.

Außerdem muss der Gleisbereich durch den Verein außerhalb des festgelegten Überganges durch geeignete Absperrmaßnahmen gesichert werden.

Auf das Anraten für den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs hingewiesen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Vorhaben Güterwege- Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2006

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege wurde eine fachlich ausgearbeitete Aufstellung über das Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm für das Jahr 2006 übermittelt. Das Erhaltungsarbeitsprogramm für 2006 sieht Baukosten in der Höhe von € 150.000,-- vor. Diese Baukosten werden mit € 37.500,-- ST8 Fördermittel und € 37.500,-- aus Mitteln von Bedarfszuweisungen gefördert.

Zusätzlich wurden für das heurige Jahr € 35.000,-- für die Güterwegeinstandhaltung veranschlagt welche jedoch nicht gefördert werden. Diese Summe ergibt sich aus Erfahrungswerten aus den Vorjahren, da auch in den auswärtigen Ortschaften auf Grund des Alters der Straßen immer mehr Schäden entstehen.

Die Abwicklung des Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2006 erfolgt unterstützend durch die Abteilung ST8 bei der Einholung von Genehmigungen, Vergleichsangeboten, Bauüberwachung und der Abrechnungen.

Vorhabenssumme Güterwegeerhaltung VA-Betrag: € 185.000,-- frei: € 185.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2006 mit Baukosten in der Höhe von € 185.000,-- beschließen. Das Erhaltungsarbeitsprogramm 2006 soll im vollen Umfang umgesetzt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

11.) Grundstücksdaten; Tariffestsetzung für Kostenersätze

Sachverhalt:

Zur Zeit werden bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgende Kostenersätze für Ausdrücke aus dem Grundstückskataster eingehoben falls diese Daten von Bürgern bzw. Firmen angefordert werden.

Katasterauszüge A4	€ 5,50
Katasterauszüge A3	€ 7,--
Grundstücksliste	€ 1,50

Es besteht jedoch nun die Möglichkeit auch zusätzliche Daten wie Naturstandsdaten, Luftbilder sowohl in Papierform bzw. teilweise auch in digitaler Form zu erhalten. Für diese Daten sollen nun neue Tarife für Kostenersätze beschlossen werden.

Der Vorschlag für zusätzliche Kostenersätze zu den bereits vorhandenen Tarifen lautet:

<i>Pro digitalem Mappenblatt (DKM)</i>	€ 40,--
Naturstandsdaten dazu	€ 60,--
keine digitale Weitergabe von Luftbildern möglich	

Ausdrücke auf Papier

Naturstandsdaten A4	€ 10,--
Naturstandsdaten A3	€ 15,--
Luftbild – Orthofoto A4	€ 10,--
Luftbild – Orthofoto A3	€ 20,--

Rechenbeispiel - Version Druckform	
Katasterauszug A4	€ 5,50
+ ev. Grundstücksliste	€ 1,50
+ ev. Naturstandsdaten A4	€ 10,--
+ ev. Luftbild A4	€ 10,--
	<u>€ 27,--</u>

Rechenbeispiel – Version digitaler Form	
Mappenblatt DKM	€ 40,--
+ ev. Naturstand	€ 60,--
	<u>€ 100,--</u>

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge zu den bereits bestehenden Tarifen für Daten aus dem Grundstückskataster folgende Tarife festsetzen:

Pro digitalem Mappenblatt (DKM)	€ 40,--
digitale Naturstandsdaten zu dem jeweiligen DKM Mappenblatt	€ 60,--

Ausdrucke auf Papier

Naturstandsdaten A4	€ 10,--
Naturstandsdaten A3	€ 15,--
Luftbild – Orthofoto A4	€ 10,--
Luftbild – Orthofoto A3	€ 20,--

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12.) Herr Groer, 3924 Ober Neustift 8; Ansuchen um Genehmigung der Beisetzung einer Urne auf Privatgrund

Sachverhalt:

Herr Herwig N. Groer, wohnhaft in 3924 Ober Neustift 8, hat bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Erlaubnis angesucht, dass er die Urne seines am 7. Mai 1976 in Wien verstorbenen Vaters auf der Parzelle Nr. 354/2, EZ 11, KG Ober Neustift beerdigen darf.

Die sterblichen Überreste seines Vaters befinden sich derzeit im Familiengrab (alter Teil, Gruppe 39) im Wiener Westfriedhof im 12. Wiener Gemeindebezirk. Da er seinen Lebensmittelpunkt immer mehr von Wien-Meidling weg in den Bezirk Zwettl verlagert, möchte er auch die sterblichen Überreste seines Vaters gerne in der Nähe seines Aufenthaltsortes in Ober Neustift haben. Die Urne mit der Asche seines Vaters würde er in einem pietätvollen Rahmen neben einem bereits seit Jahrzehnten bestehenden Metallkreuz direkt neben dem Güterweg Steinberg in der südwestlichen Ecke des Grundstückes Nr. 354/2, EZ11, KG Ober Neustift beisetzen. Die Grundeigentümer dieser Parzelle sind Herr Gottfried und Frau Maria Höbart wohnhaft in 3924 Ober Neustift 13. Die Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor.

Um die Urne mit den sterblichen Überresten seines Vaters ausgehändigt zu bekommen benötigt er betreffend der beabsichtigten Beisetzung die Genehmigung der Gemeinde Groß Gerungs.

Gemäß § 20 Abs. 2 des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz 1978, LGBl. 9480-2 können mit Bewilligung des Gemeinderates die Aschenreste auch außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines oder einer Urnenhalle beigesetzt werden. Diese Bewilligung ist zu erteilen, wenn die beabsichtigte Beisetzungsart nicht gegen Anstand und gute Sitten verstößt.

Für eine Bewilligung ist gemäß Gemeindeverwaltungsabgaben-Verordnung 1973, LGBl. 3800/2-4, Tarifpost IV. Örtliche Gesundheitspolizei, Zl. 22 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 181,68 zu entrichten.

Frau Gemeinderäten Angelika Schmidt (Grüne) ist bei der Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss betreffend einer Bewilligung der Beisetzung einer Urne auf Privatgrund für Herrn Groer beschließen.

Gemäß § 20 Abs. 2. des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz 1978, LGBl. 9480-2 kann der Gemeinderat eine Bewilligung erteilen, dass Aschenreste auch außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines oder einer Urnenhalle beigesetzt werden dürfen.

Es soll Herrn Groer vorgeschlagen werden, ob er nicht dahingehend Überlegungen anstellen könnte die Urne näher bei seinem Haus oder direkt in einer versperbaren Vitrine oder in einem Glasschrank im Wohnhaus aufbewahren könnte.

Eine Beisetzung der Urne an dem von Herrn Groer gewünschten Ort wird seitens der Gemeinderäte als eher ungeeignet angesehen.

Herrn Groer soll gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 BGBl. I Nr. 10/2004 vor einer diesbezüglichen Entscheidung durch den Gemeinderat nochmals das Parteiengehör gewährt werden. Vielleicht könnte er einen besseren Standort für die Aufbewahrung der Urne finden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Sanierung Pavillon Lusthaus

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde im Rahmen der Stadterneuerung Groß Gerungs ein Projekt mit der Bezeichnung „Sanierung Pavillon Lusthaus“ eingereicht. Die Kosten dafür wurden mit € 7.565,18 geschätzt.

Für die Dachsanierung liegt ein Angebot der Firma Zahrl Spenglerei, 3920 Groß Gerungs 151 in der Höhe von brutto € 2.133,59 vor.

Von der Firma Zauner GesmbH., 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 liegt ein Kostenvoranschlag in der Höhe von brutto € 4.431,59 für die Sanierung bzw. Neuerrichtung des Geländers vor.

Vom Büro des Landeshauptmanns und der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik liegen Schreiben über eine Förderung in der Höhe von € 3.600,-- im Rahmen der Stadterneuerung bei anerkannten Gesamtkosten von € 7.565,-- vor.

VA-Stelle: 5/3631 – 614 VA-Betrag: € 6.600,-- frei: € 6.600,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Firma Zahrl Spenglerei aus 3920 Groß Gerungs 151 mit der Dachsanierung des Pavillon um brutto € 2.133,59 beauftragen.

Die Auftragserteilung betreffend der Sanierung des Geländers soll an die Firma Zauner GesmbH, 3920 Groß Gerungs 251 um brutto € 4.431,59 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**14.) Korrektur der Landesstraße B38 Böhmerwald Straße, km 62,8 – 63,0
Baulos Heinrichs; Verordnung**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2 wurde ein Teilungsplan, GZ 32180, betreffend der Vermessung der B38 in der KG Heinrichs übermittelt. Mit diesem Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Hiefür ist eine entsprechende Gemeindeverordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung erforderlich.

Es handelt sich hier um Korrekturen der B38 im Bereich zwischen den Ortschaften Groß Gerungs und Heinrichs.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/1/2006

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

- 1.1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 32180, KG Heinrichs angeführten Trennstücke 5, 9, 15 und 17 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 216/2 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.
Das Grundstück 640 wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht.
- 1.2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 32180, KG Heinrichs angeführten Trennstücke 1, 2, 3, 6, 7, 8, 10, 11, 12, und 16 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung

Sachverhalt:

Wie im Vorjahr soll auch im heurigen Jahr wieder eine Ausfallhaftung für das Projekt „Waldviertlerbahn – Erlebnisbus“ übernommen werden. Es soll wie in der Saison 2005 auch im heurigen Jahr wieder eine zusätzliche Transportmöglichkeit mittels Bus angeboten werden.

Bei nicht genügender Auslastung dieses Services müsste die Differenz auf andere Art und Weise aufgebracht werden.

Die Gemeinden Weitra, Langschlag und Groß Gerungs sollen daher auch für das Jahr 2006 eine Ausfallhaftung übernehmen.

Im Jahr 2004 musste die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine finanzielle Ausfallhaftung in der Höhe von € 224,10 leisten. Im Jahr 2005 waren es € 282,--.

VA-Stelle: 1/771 - 728 VA-Betrag: € 1.000,-- frei: € 560,07

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von bis zu € 1.000,- für das Projekt „Waldviertlerbahn – Erlebnisbus“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Jahresbeiträge 2006

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2006 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

Derzeit liegen folgende Ansuchen vor:

FF-Groß Gerungs

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 9.484,-- ersucht.

FF-Groß Meinharts

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.951,-- ersucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus in der Höhe von € 192,--.

FF-Ober Neustift

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.318,-- ersucht.

FF-Freitzenschlag

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Etzen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Oberkirchen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.800,-- ersucht.

FF-Klein Wetzles

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Nonndorf

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Wurmbrand

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.318,-- ersucht.

FF-Griesbach

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.845,-- ersucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus in der Höhe von € 111,32.

FF-Albern

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.000,-- ersucht.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 30.000,-- frei: € 30.000,--

Herr Stadtrat Karl Eichinger ist bei der Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2006 beschließen:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	€ 9.484,--
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	€ 2.951,--
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Freitzenschlag	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Etzen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Nonndorf	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Wurmbrand	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Griesbach	€ 2.845,--
Frw. Feuerwehr Albern	€ 843,--
	€ 29.714,--

Zusätzlich für den Kanal für

FF Groß Meinharts	€ 192,--
FF Griesbach	€ 111,32

Die Auszahlung der zusätzlichen Subvention für den Kanal wird jedoch erst nach der Vorlage eines Einzahlungsnachweises über die Kanalgebühr erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Haftungsübernahme

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 wurde der FF-Groß Gerungs unter TOP 17, auf Basis der in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2003 beschlossenen Förderrichtlinie, die Haftungsübernahme für ein Darlehen bis zu einer Höhe von € 435.000,-- zugesagt.

Außerdem wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 der FF-Groß Gerungs eine finanzielle Unterstützung in Form von 30 Halbjahresraten à € 14.500,-- und eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € 75.855,-- als Zuschuss für ein fiktives Darlehen in der Höhe von € 435.000,-- gewährt.

Die Förderrichtlinien mussten jedoch auf Grund einer Abstimmung mit der NÖ Landesregierung in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 abgeändert werden.

Nun beabsichtigt die FF-Groß Gerungs auf Grund der Zusage bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte – Geschäftsstelle Groß Gerungs ein Darlehen in der Höhe von € 160.000,-- aufzunehmen.

Diesbezüglich soll nun seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die auf Grundlage des § 1 Abs. b der Richtlinie festgesetzten Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 435.000,-- die Haftung für ein Darlehen in der oben angeführten Höhe € 160.000,-- gemäß § 1356 ABGB übernommen werden.

Gemäß § 78 NÖ Gemeindeordnung 1973 darf eine Haftung nur übernommen werden, wenn ein besonderes Interesse der Gemeinde dafür besteht und der Schuldner nachweist, dass eine Tilgung gesichert ist.

Tatsache ist, dass es sich hier um ein Finanzierungsmodell handelt, welches von der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen wurde.

Sollte die Gemeindehaftung schlagend werden, so sind die nächstfolgenden Tilgungszuschüsse mit den Haftungszahlungen gegenzurechnen.

Diese beabsichtigte Haftungsübernahme muss von der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs wird für ein Darlehen in der Höhe von € 160.000,-- die Haftung gemäß § 1356 ABGB übernommen. Die Bürgschaft wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs nur für die jeweils fällige Kapitalrate samt Zinsen (Annuität), nicht jedoch für das ganze jeweils aushaftende Darlehen in Anspruch benommen werden kann.

Sollte die Gemeindehaftung schlagend werden, so sind die nächstfolgenden Tilgungszuschüsse mit den Haftungszahlungen gegenzurechnen. Bei den Tilgungszuschüssen handelt es sich um die halbjährlich durch die Gemeinde ausbezahlten Finanzmittel à € 14.500,-- welche der FF-Groß Gerungs in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 unter TOP 17 als Zuschuss für ein fiktives Darlehen gewährt wurden. /19

Es soll an die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte – Geschäftsstelle Groß Gerungs folgendes Bürgschaftsangebot übermittelt werden:

An die
Bank und Sparkassen AG
Waldviertel-Mitte
Geschäftsstelle Groß Gerungs
Hauptplatz 17
3920 Groß Gerungs

Betreff: Bürgschaftsangebot

Mit Schuldschein ausgestellt am 8. Februar 2006 haben Sie der Freiwilligen Feuerwehr Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs 363, ein Darlehen in Höhe von € 160.000,-- zu den dort angeführten Bedingungen gewährt.

Hierauf Bezug nehmend stellt Ihnen die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates folgendes Angebot:

Für alle Ansprüche, die Ihnen aus diesem Schuldverhältnis entstehen oder in Zukunft noch entstehen werden, einschließlich der Zinsen, Kosten und Spesen, übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs die Haftung gemäß § 1356 ABGB.

Die Bürgschaft wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs nur für die jeweils fällige Pauschalrate inkl. Zinsen lt. Schuldurkunde, nicht jedoch für das ganze jeweils aushaftende Darlehen in Anspruch genommen werden kann.

Bei Zahlungsverzug durch die Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs verpflichtet sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs, sofort nach Mitteilung durch die Bank und Sparkassen AG über den Zahlungsverzug, die fällige Ratenzahlung zu leisten.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, der Stadtgemeinde Groß Gerungs alle mit der Darlehensgewährung und -abwicklung zusammenhängenden Auskünfte zu erteilen.

In allen aus diesem Rechtsverhältnis entspringenden Streitigkeiten unterwirft sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs dem sachlich zuständigen Gericht in 3910 Zwettl-NÖ als dem nach § 104 JN (Jurisdiktionsnorm) ausdrücklich vereinbarten Gerichtsstand.

Die hier nur angebotene Bürgschaft wird erst mit der schriftlichen Annahme dieses Angebotes rechtswirksam.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hält sich an dieses Angebot einen Monat, gerechnet vom Datum dieses Schreibens, gebunden.

Die Bürgschaft endet mit der Gesamttilgung des Darlehens, spätestens jedoch am 25.02.2020 (Beschluss über Förderzusage 25.02.2005 + 15 Jahre)

Zwecks Kontrolle, dass die Feuerwehr Groß Gerungs ihrer Tilgungsverpflichtung nachkommt verpflichtet sich der Darlehensgeber um Übermittlung halbjährlicher Darlehenskontoauszüge.

Dieses Bürgschaftsangebot erlangt erst mit der gemäß § 90 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 erforderlichen Genehmigung durch die NÖ Landesregierung ihre Rechtswirksamkeit.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderung

Sachverhalt:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Nonndorf liegt ein Förderantrag vor. Es handelt sich dabei um ein Förderansuchen für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges Allrad KLF-A MB Sprinter 416 404.

Die Gesamtkosten für dieses Fahrzeug werden von der Feuerwehr Nonndorf mit € 109.279,92 beziffert.

Auf Grundlage der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie, betreffend Förderungen von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren, wurden mit der FF-Nonndorf Verhandlungen geführt.

Auf Grundlage des § 1 Abs. a dieser Richtlinie wird eine Gesamtinvestition in der Höhe von € 100.000,-- anerkannt. Laut Förderantrag an den NÖ Landesfeuerwehrverband betragen die Anschaffungskosten inkl. Mehrwertsteuer € 100.352,--.

Die Förderung besteht aus Tilgungszuschüssen in Höhe der gesamten Kapitalrate für ein fiktives Darlehen in Höhe der durch den Gemeinderat zugesagten Förderung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, welche in Halbjahresraten an die Feuerwehr ausbezahlt werden.

Zusätzlich wird eine einmalige Zinsenpauschale im Jahr der Investition an die Feuerwehr ausbezahlt.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 33 % der von der NÖ Landesregierung genehmigten Anschaffungskosten. Dieser Prozentsatz verringert sich in jenem Ausmaß, in dem bei der gegenständlichen Investition Zusatzanschaffungen getätigt werden, die nach Ansicht der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes der Feuerwehr nicht unbedingt notwendig erscheinen.

Der Gemeindeanteil beträgt somit 33 % von € 100.000,-- also € 33.000,--.

Ausgangswert für den Zinssatz zur Berechnung der Zinsenpauschale ist der 10-jährige SWAP-Zinssatz jenes Tages, der dem Tag der Förderzusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 % und aufgerundet auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt.

Am 02. März 2006 ergab sich daraus ein Zinssatz von 4,250 % (= 3,69 + 0,5 Aufschlag + Rundung auf nächstes Viertel).

Auf Grund dieses Zinssatzes ergibt sich eine Zinsenpauschale von € 5.436,--.

Die halbjährliche Tilgungsrate beträgt € 1.100,--.

Der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf die Dauer von 15 Jahren beträgt somit insgesamt € 38.436,--.

Die Zinsenpauschale wird als Einmalbetrag zur Anweisung gebracht. Eine Auszahlung dieser Beträge erfolgt aber erst wenn im Falle von Fahrzeuge- oder Geräteanschaffungen die Bezahlung von der Feuerwehr bereits erfolgt ist.

VA-Stelle: 1/163 - 7541 VA-Betrag: € 43.300,-- frei: € 43.300,--

VA-Stelle: 5/163 - 7770 VA-Betrag: € 5.500,-- frei: € 5.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der FF Nonndorf für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges Allrad KLF-A eine Förderung gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie gewährt wird.

Ausmaß der Förderung:

Anerkannte Gesamtinvestitionskosten: € 100.000,--

Gemeindeanteil 33 % somit € 33.000,--

Auszahlung in 30 Halbjahresraten à € 1.100,-- jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres für ein fiktives Darlehen;

Eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € 5.436,-- (50 % der Zinsen auf Grundlage des Zinssatzes vom 2. März 2006 4,250 % = 3,690 % + 0,5 Aufschlag + Rundung auf nächstes Viertel %). Dieser Betrag wurde am Tag der Gemeinderatssitzung ermittelt.

Auszahlung im Jahr 2006 daher:

Zinsenpauschale € 5.436,-- (ergibt sich auf Grund des Zinssatzes vom 2. März 2006) und zwei Tilgungsraten à € 1.100,--.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19.) Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag; Förderansuchen

Sachverhalt:

Die FF-Freitzenschlag kauft 3 Stück Atemschutzgeräte mit Überdruck an. Diesbezüglich wird um eine finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben angesucht.

VA-Stelle: 5/163 – 7770/7 VA-Betrag: € 1.000,-- frei: € 1.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der FF-Freitzenschlag für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 765,-- (3 x € 255,--) gewährt. Die Auszahlung soll nach Vorlage der bezahlten Rechnung über den Ankauf der Atemschutzgeräte erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2006 in der Höhe von € 2.180,--.

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden. Es wird daher um eine wohlwollende Erledigung gebeten.

VA-Stelle 1/270 - 7570

VA Betrag: € 2.200,-- frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per März und September erfolgen. /22

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

21.) Musikverein Griesbach – Instrumentenankauf; Subventionsansuchen

Sachverhalt:
Der Musikverein Griesbach hat im Jahr 2005 Musikinstrumente um € 2.455,80 angekauft. Dafür ersucht der Musikverein um die Gewährung einer Subvention.

VA-Stelle 1/3220 - 7570 VA Betrag: € 4.000,-- frei: € 4.000,--

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 491,16 (20 %) gewähren.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

22.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:
Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen für die Wanderwegebetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ abgegeben.
Dem Ansuchen liegt eine Aufgabenaufstellung vom Jahr 2005 in der Höhe von € 5.216,15 bei. Es handelt sich dabei um Ausgaben welche dem Verein im Jahr 2005 für die verschiedensten Aktivitäten entstanden sind.

In den vergangenen Jahren wurde eine jährliche Subvention in der Höhe von € 291,-- gewährt. Im Jahr 2003, 2004 und 2005 hat der Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- erhalten.

VA-Stelle 1/381 - 757 VA Betrag: € 4.000,-- frei: € 4.000,--

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- als Jahresbeitrag für das Jahr 2006 gewähren.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

23.) USC Etzen; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der USC Etzen hat eine neue Gläserpülmaschine und neue Fußballtore angekauft. Die Kosten dafür betragen € 2.388,90. Der Vorstand des USC Etzen führt an, dass diese Ausgaben das Budget sehr belasten und ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs daher um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 40 bis 50 %.

VA-Stelle 1/2620 - 7570 VA Betrag: € 2.000,-- frei: € 2.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem USC Etzen für die getätigten Anschaffungen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

24.) USV Groß Gerungs – Sektion Karate; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Sektion Karate des USV Groß Gerungs hat im Vorjahr die Landesmeisterschaften in Groß Gerungs durchgeführt. Da diese Veranstaltung äußerst gut organisiert war, trat der Präsident des NÖ Karatebundes Prof. Erhard Kellner an die Gerungser heran ob sie auch als Veranstalter der Landesmeisterschaften 2006 fungieren würden. Termin für diese Landesmeisterschaften ist der 5. März 2006. Da ein Projekt dieser Größenordnung auch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand darstellt (Ankauf von Wettkampfmatten € 3.000,--, Pflichtausrüstung für Bewerber € 300,--,....) wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.700,-- ersucht.

Im Vorjahr hat der USV Groß Gerungs – Sektion Karate eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- erhalten.

VA-Stelle 1/2620 - 7570 VA Betrag: € 2.000,-- frei: € 1.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge für die Sektion Karate des USV Groß Gerungs eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,-- als Unterstützung bei der Landesmeisterschaft 2006 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

25.) Rechtsstreit Stögerer Elisabeth, Graz

26.) Personal; Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiter

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende spricht nochmals einen besonderen Dank für die konstruktive Mitarbeit an die Gemeinderäte aller Fraktionen und die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Groß Gerungs im abgelaufenen Jahr aus und schließt die Gemeinderatssitzung um 19.55 Uhr.

Er lädt alle Funktionäre und die Bediensteten der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem gemeinsamen Essen ins Herz-Kreislauf-Zentrum ein.

Handwritten signatures:
Fuchs
Podda
Karl
Luis
Thom
Karl



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

KUNDMACHUNG

Am **Freitag**, den **03. März 2006**, um **19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2005
- 4.) 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 5.) Pletzensiedlung Groß Gerungs
 - a) Errichtung Kanal- und Wasserleitung
 - b) Errichtung Straßenunterbau
- 6.) ABA Groß Gerungs; Einreichplanung KG Dietmanns, Heinreichs u. Harruck
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 06; Beauftragungen
 - a) Ergänzung Einreichplanung KG Preinreichs und Wendelgraben
 - b) Kläranlage Preinreichs – Detailplanung und Statik
 - c) Bauausführung
- 8.) ÖBB-Bahnhofsremise; Gestattungsvertrag
- 9.) Willkommen-Verein für Kultur und Tourismus; Vereinbarung Bahnhofsremise
- 10.) Vorhaben Güterwege- Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2006
- 11.) Grundstücksdaten; Tariffestsetzung für Kostenersätze

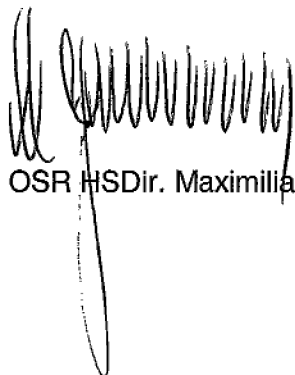
./2

- 12.) Herr Groer, 3924 Ober Neustift 8; Ansuchen um Genehmigung der Beisetzung einer Urne auf Privatgrund
- 13.) Sanierung Pavillon Lusthaus
- 14.) Korrektur der Landesstraße B38 Böhmerwald Straße, km 62,8 – 63,0 Baulos Heinrichs; Verordnung
- 15.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung
- 16.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2006
- 17.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Haftungsübernahme
- 18.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderung
- 19.) Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag; Förderansuchen
- 20.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 21.) Musikverein Griesbach – Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 22.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 23.) USC Etzen; Subventionsansuchen
- 24.) USV Groß Gerungs – Sektion Karate; Subventionsansuchen

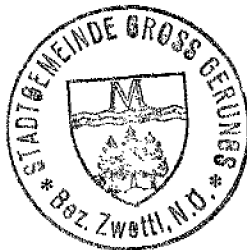
Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 25.) Rechtsstreit Stögerer Elisabeth, Graz
- 26.) Personal; Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiter

Der Bürgermeister



OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 23.02.2006

Angeschlagen am: 23.02.2006
Abgenommen am: 06.03.2006